

# Linksdruck-Texte

Potsdam, den 10. Juni 2016

**Jan Langehein**  
Redakteur

**DIE LINKE. Fraktion im  
Landtag Brandenburg**

Alter Markt 1  
14467 Potsdam

Telefon: 0331 / 966 15 44  
Telefax: 0331 / 966 15 40

Jan.langehein@  
linksfraktion-brandenburg.de

## **Mindestlohn wird in Brandenburg auf 9 Euro erhöht**

Von Matthias Loehr, Sprecher für Tourismus und Wirtschaftspolitik

Der Landtag Brandenburg hat in erster Lesung das novellierte Brandenburgische Vergabegesetz beraten und in den Ausschuss für Wirtschaft und Energie überwiesen. Mit dem Gesetzentwurf wird die Empfehlung der Mindestlohnkommission aus dem vergangenen Jahr berücksichtigt, bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen künftig 9,00 Euro Mindestlohn zu zahlen. Damit nimmt Brandenburg eine Vorreiterrolle in Deutschland ein – nur Schleswig-Holstein hat aktuell einen höheren Vergabemindestlohn von 9,18 Euro.

DIE LINKE. hält an ihrem Ziel von 10 Euro Mindestlohn fest. Wer redlich arbeitet, muss einen auskömmlichen Lohn bekommen – einen Lohn, von dem man leben kann. Der bundesweit geltende Mindestlohn von 8,50 Euro ist bei Weitem nicht ausreichend. Um aus der gesetzlichen Rentenversicherung nach 45 Beitragsjahren eine Nettorente zu erhalten, die über der Grundsicherung im Alter liegt, müsste der Mindestlohn nach Auskunft des Bundesministerium für Arbeit und Soziales schon heute bei 11,68 Euro liegen. Es kann nicht sein, dass regelmäßige Erwerbsarbeit nicht vor Altersarmut schützt!

Mit der Überarbeitung des Brandenburger Vergabegesetzes werden wir zudem seinen Wirkungsbereich vergrößern. Der Gesetzentwurf sieht für, dass künftig das Vergabegesetz und der damit verbundene Mindestlohn bereits ab einer Wertgrenze von 3.000 Euro anzuwenden ist. Das gilt auch, wenn Aufgaben an private Dritte übertragen werden. Damit das Gesetz zum 1. September 2016 in Kraft treten kann, bereiten die Koalitionsfraktionen nun zügig die notwendige Anhörung vor.

Nach unserer Auffassung dürfen auf den Mindestlohn Zulagen, Zuschläge und Sonderzahlungen nicht angerechnet werden. Diese sind zusätzlich zu zahlen. Das Bundesarbeitsgericht hat am 25. Mai 2016 zum bundesweiten Mindestlohngesetz leider anders entschieden. Das Mindestlohngesetz muss an dieser Stelle nachgebessert werden. Unsere Ministerin Diana Golze kündigte daher eine entsprechende Bundesratsinitiative im Landtag an.